

AMTLICHE BEKANNTGABE

Landratsamt Biberach

Bekanntgabe gem. § 5 Abs. II UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. III UVPG

Herr Wolfgang Miehle, Oberer Rübengraben 4 in 88499 Riedlingen Daugendorf hat bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Biberach erstmals die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Tierhaltungsanlage (gemischten Bestand) beantragt.

Die bereits bestehende Anlage wurde ursprünglich aufgrund mehrerer baurechtlicher Genehmigungen der Unteren Baurechtsbehörde der Stadt Riedlingen errichtet und bislang betrieben.

Die Anlage befindet sich auf den Flurstücken 454/1, 454, 453, 405/1 und 505/2, Gemarkung Daugendorf und wird in folgenden Punkten erweitert:

Erhöhung des Tierbestandes auf zukünftig maximal

- **85 Tierplätze für Kälber < ½ Jahr**
- **250 Tierplätze für Rinder > ½ Jahr**
(ohne Mutterkuhhaltung mit mehr als 6 Monate Weidehaltung / Kalenderjahr)
- **1.360 Tierplätze für Mastschweine > 30 kg**

Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich der Ziffer 7.11.3 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. II Nr. 2 und Abs. IV. UVPG i.V.m. § 7 Abs. II UVPG durchgeführt.

Der Standort des Vorhabens liegt nicht im Bereich eines ökologisch empfindlichen Gebietes nach der Anlage 3, Nr. 2.3.1 – 2.3.11 des UVPG

Das Vorhaben kann deshalb nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger einstufiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. II UVPG zu berücksichtigen wären.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde als Folge festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs. III Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,
den 29.03.2021

gez.

S c h m i t t

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 29. März 2021